

# Divide et impera? Karabach nach dem 44-Tage-Krieg

Andreas Wittkowsky

# Zeitleiste Karabachkonflikt

1985

**11. März** Michail Gorbatschow wird Generalsekretär der KPdSU. Einleitung von Glasnost und Perestroika in der Sowjetunion

1988

**20. Februar** Antrag des Autonomen Gebiets Berg-Karabach beim Obersten Sowjet der UdSSR auf Gebietstransfer nach Armenien. Der Antrag wird abgelehnt

**27. Februar** Anti-armenisches Pogrom in Sumgait (Aserbaidzhan)

**01. März** Anti-aserbaidzhanisches Pogrom in Gugark (Armenien)

1990

**12. – 19. Januar** Anti-armenisches Pogrom in Baku

1991

**21. September** Unabhängigkeitserklärung Armeniens

**18. Oktober** Unabhängigkeitserklärung Aserbaidzchans

1992

**06. Januar** Unabhängigkeitserklärung der „Republik Karabach“ führt zum Beginn des 1. Karabachkriegs

**01. Februar** Armenische Militäroffensive und Eroberung erster aserbaidzhanischer Dörfer

**27. Februar** Massaker armenischer Truppen an mehreren hundert Aserbaidzhanern in der Stadt Chodschali (Berg-Karabach)

**24. März** KSZE-Rat mandatiert Minsk-Konferenz zur Lösung des Karabachkonflikts

**15. Mai** Armenische Eroberung der Städte Schuscha und Latschin (Korridor zwischen Armenien und Berg-Karabach)

**15. Mai** Beitritt Armeniens zum Kollektiven Sicherheitsvertrag (seit 2002 OVKS)

1993

**April – November** Vier UN-Resolutionen zu Waffenstillstand, territorialer Integrität Aserbaidzchans und friedlichen Verhandlungen über Konfliktlösung im Rahmen der Minsk-Gruppe

1994

**05. Mai** Waffenstillstandsabkommen von Bischkek

**06. Dezember** Budapester Gipfel der KSZE etabliert Minsk-Gruppe und beauftragt die Planung eines multidimensionalen KSZE-Friedenseinsatzes für Berg-Karabach

1995

**01. Januar** Die KSZE wird zur OSZE

**10. August** Einrichtung eines Sondergesandten des OSZE-Vorsitzes für die Konfliktangelegenheit der Minsk-Konferenz

1997

**09. Oktober** Stufenplan der Minsk-Gruppe

1999

**Februar/März** Landtausch-Plan der Präsidenten Armeniens und Aserbaidzchans

2003

**31. Oktober** Ilham Alijew wird Präsident Aserbaidzchans

2006

**10. Dezember** Unterstellung der besetzten Gebiete Aserbaidzchans unter die „Republik Karabach“

2007

**29. November** 1. Fassung der Madrider Prinzipien der Minsk-Gruppe

2010

**16. August** Aserbaidzhanisch-türkisches „Abkommen zur Strategischen Partnerschaft und Gegenseitigen Unterstützung“

2017

**20. Februar** „Republik Karabach“ benennt sich um in „Republik Arzach“

2018

**08. Mai** Nikol Paschinjan wird Premierminister Armeniens

2020

**ab 01. Juli** Gefechte an der armenisch-aserbaidzhanischen Grenze

**27. September** Beginn des 2. Karabachkriegs (44-Tage-Krieg)

**09. November** Trilaterale Erklärung von Moskau zum Waffenstillstand

**10. November** Entsendung einer russischen Friedenstruppe

**13. November** Einrichtung eines russischen Humanitären Zentrums in Stepanakert (Berg-Karabach)

2021

**11. Januar** Erster trilateraler Nachkriegsgipfel in Moskau

**01. Februar** Eröffnung des Russisch-Türkischen Zentrums zur Überwachung des Waffenstillstands in Qiyameddinli (Aserbaidzhan)

**25. März** Parlament der „Republik Arzach“ führt russisch als zweite Amtssprache ein

2025

**08. November** Ende der ersten 5-Jahres-Entsendung der russischen Friedenstruppe gemäß Waffenstillstandserklärung

# Zusammenfassung

Am 9. November 2020 beendete die Moskauer Erklärung Armeniens, Aserbaidschans und Russlands den 44 Tage dauernden **Zweiten Karabachkrieg**. Bereits am Folgetag begann die Russländische Föderation mit der Verlegung von Friedenstruppen nach Berg-Karabach.

Eine **Lösung des Konflikts** bringt die Waffenstillstandserklärung aber nicht. Soll der Konflikt nicht nur abermals eingefroren werden, wenn auch unter anderen Bedingungen, muss die internationale Gemeinschaft Armenien und Aserbaidschan dabei unterstützen, dass sie einen **Verhandlungskompromiss** als ein gemeinsames Interesse erkennen. Verweigern sich beide Länder, läuft alles auf eine dauerhafte Präsenz der russischen Friedenstruppen hinaus.

Für die kommenden fünf Jahre – nach denen die Entsendung der russischen Friedenstruppe durch jede der Parteien der Waffenstillstandserklärung erstmals aufgekündigt werden könnte – bieten sich für das internationale Engagement deshalb folgende **Eckpunkte** an:

1. Zunächst gibt es einen erheblichen Bedarf an „klassischer“ **Diplomatie und Mediation**, vertraulich und hinter den Kulissen. Ein Ziel sollte es sein, die Optionen für die Architektur und die Prinzipien künftiger Verhandlungen auszuloten.
2. Daneben ist ein konzertierter Ansatz der **Public Diplomacy** gefordert, um auf jene Kräfte Armeniens und Aserbaidschans einzuwirken, die in Politik und Zivilgesellschaft Entscheidungen tragen und Meinung bilden. Vor allem sollte sie Ansätze der Empathie und des Ausgleichs fördern, ebenso ein Verständnis dafür, dass Kooperation und Kompromisse kein „Verrat“, sondern nötig sind.
3. Die **Minsk-Gruppe der OSZE** hat bei den Konfliktparteien an Glaubwürdigkeit eingebüßt. Ihre Ko-Vorsitzenden stehen zunächst vor der Aufgabe, der Gruppe wieder Ansehen zu verschaffen. Dies erfordert ein höherrangiges und intensiveres Engagement Frankreichs und der USA. Womöglich kann auch ein stärkeres Engagement anderer Mitglieder der Gruppe, vor allem Deutschlands, verlorene Spielräume zurückgewinnen.
4. Die **Institutionen der OSZE** sind weiterhin gefordert, diplomatische Initiativen und vertrauensbildende Maßnahmen zu unterstützen. Mit seinem Büro in Tbilissi hat der „Persönliche Beauftragte für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst“ eine Struktur, die permanent in der Region wirken kann. Sie sollte verstärkt werden, ihre Aktivitäten aber auch auf den Prüfstand gestellt werden.
5. Nötig ist auch eine politische Flankierung durch den **UN-Sicherheitsrat**. Russland hat ein Interesse, seine gegenwärtige Friedenstruppe durch ein Mandat des Sicherheitsrats zu legalisieren, ist allerdings momentan auch nicht darauf angewiesen. Unabdingbar ist der Rat für mögliche Folgearrangements.

Armenien und Aserbaidschan sollten darin bestärkt werden, dass Verhandlungskompromisse im gemeinsamen Interesse sind.

## Inhalt

Der Zweite Karabachkrieg .....	5
Wurzeln des aktuellen Konflikts .....	7
Bilanz der internationalen Vermittlung .....	9
Die Modalitäten der trilateralen Erklärung .....	11
Drei Optionen für eine dauerhafte Konfliktlösung .....	15
Ansatzpunkte für die internationale Konfliktbearbeitung .....	17

6. Eine wichtige **politische Zielmarke ist der 8. November 2025**, zu dem die Entsendung der russischen Friedenstruppen laut Waffenstillstandserklärung erstmals aufgekündigt werden kann. Soll deren Präsenz nicht zum Dauerzustand in einem „gefrorenen“ Konflikt werden, müssten bis dahin der Rahmen für den politischen Konfliktlösungsprozess und internationale Garantien geschaffen werden. Dies kann auch die Entsendung einer UN- oder OSZE-Mission einschließen.
7. Die Reaktivierung der Transportverbindungen und Wirtschaftsbeziehungen in der Region ist ein Lackmustest für den Ansatz, **Konnektivität als Mittel der Konfliktbearbeitung** zu nutzen. Maßnahmen in diesem Bereich verdienen Unterstützung, sind aber daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie eine pragmatische Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Unternehmen und Zivilgesellschaft tatsächlich stärken. Dies betrifft auch die Maßnahmen, die von der EU im Rahmen der Östlichen Partnerschaft in Armenien und Aserbaidschan gefördert werden, und bilaterale Programme der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.
8. Vor allem aber braucht es **politische Akteure**, die eine Konfliktlösung zu ihrer Sache machen und starke Impulse verleihen. Die „Friedensmacht“ Deutschland als Mitglied der Minsk-Gruppe könnte dazu beitragen, indem sie einen Sonderbeauftragten für den Karabach-Konflikt ernennt.

Die „Friedensmacht“ Deutschland als Mitglied der Minsk-Gruppe könnte verstärkt zur Konfliktbearbeitung beitragen.

# Der Zweite Karabachkrieg

Der 44-tägige zweite Krieg um Berg-Karabach hat allgemein überrascht – vermutlich sogar die Sieger. Er dauerte vom 27. September bis zum 9. November 2020. Beendet wurde er durch eine **trilaterale Erklärung**, die Armeniens Premierminister Nikol Paschinjan, Aserbaidischans Präsident Ilham Alijew und der russische Präsident Wladimir Putin in Moskau unterzeichneten.<sup>1</sup> Dies beendete die erfolgreiche aserbaidisch-anische Offensive zur Rückeroberung der im Ersten Karabachkrieg verlorenen Gebiete und verhinderte den drohenden Kollaps der gemeinsamen Streitkräfte Armeniens und Berg-Karabachs. Bereits am 10. November begann die Russländische Föderation mit der Verlegung von Friedenstruppen nach Berg-Karabach.

Seit Jahren hatte Aserbaidisch-anische systematisch aufgerüstet und **moderne Waffensysteme** u. a. aus der Türkei, Israel und der Russischen Föderation beschafft. Aserbaidisch-anische erklärte zwar seinen anhaltenden Willen zu einer politischen Konfliktlösung, betonte aber auch die Bereitschaft zu militärischen Maßnahmen, sollte der politische Prozess in eine Sackgasse geraten.<sup>2</sup>

Nachdem Aserbaidisch-anische und die **Türkei** 2010 ein „Abkommen zur Strategischen Partnerschaft und Gegenseitigen Unterstützung“ geschlossen hatten, intensivierten beide Länder ihre militärische Kooperation, führten gemeinsame Manöver und die Ausbildung aserbaidisch-anischer durch türkische Offiziere durch. Präsident Recep Erdogan versicherte Aserbaidisch-anische öffentlich mehrfach seinen Beistand im Karabach-Konflikt.

**Die türkisch-aserbaidisch-anische Partnerschaft war ein entscheidender Faktor im Zweiten Karabachkrieg.**

Diese Partnerschaft war ein **entscheidender Faktor im 44-Tage-Krieg**. Die Stationierung türkischer Kampfflugzeuge in Aserbaidisch-anische trug dazu bei, dass dessen Streitkräfte frühzeitig die Lufthoheit über Karabach erlangten. Die armenischen Streitkräfte zeigten sich zudem wehrlos gegen die Angriffe durch Drohnen. Auch das taktische Vorgehen Aserbaidisch-anische wird auf einen Transfer von NATO-Doktrinen durch den türkischen Partner zurückgeführt. Die Türkei „vermittelte“ offenbar auch syrische und libysche Söldner für die aserbaidisch-anische Offensive.

Dem hatte Armenien nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen, obwohl dessen sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation sehr eng ist. Armenien ist **Russlands Bündnispartner in der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS)**. Russland unterhält in der armenischen Hauptstadt den Luftwaffenstützpunkt Erebuni, eine Militärbasis in Gyumri und Grenztruppen des russischen Inlandsgeheimdienstes FSB sichern Armeniens Grenzen gegenüber Iran und der Türkei. Die aserbaidisch-anische Offensive folgte direkt auf den Abschluss eines russisch-armenischen Manövers in der Region. Dennoch erklärte Moskau, dass sich die OVKS-Beistandsverpflichtung nur auf das völkerrechtlich anerkannte Staatsgebiet Armeniens beschränkte. Die in Armenien stationierten modernen Drohnenabwehrsysteme kamen deshalb nicht zum Einsatz.

1 [Sajavlenie](#) Prezidenta Aserbajdžanskoj Respubliki, Prem' er-ministra Respubliki Armenija i Prezidenta Rossijskoj Federazii, Moskau, 10. November 2020.

2 Zum Folgenden vgl. Gustav Gressel: Military Lessons from Nagorno-Karabakh: Reason for Europe to Worry. [ECFR Comment](#), 24.11.2020; Uwe Halbach: Neuere Entwicklungen im Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidisch-anische. [SWP-Aktuell](#) 71/2020; Michael Kofmann: A Look at the Military Lessons of the Nagorno-Karabakh Conflict. [Russia Matters](#), 14.12.2020; Rahim Rahimov: Russia versus Turkey: Drone Battles and Gas Disputes. [The Russia File](#), 03.09.2020; Fuad Shabazov: Tactical Reasons behind Military Breakthrough in Karabakh Conflict. [Jamestown Eurasia Daily Monitor](#) 17/155 (2020); Ron Synovitz: Technology, Tactics, and Turkish Advice Lead Azerbaijan to Victory in Nagorno-Karabakh. [RFE/RL](#), 13.11.2020.

Das armenische Verteidigungskonzept beruhte auf der Annahme, dass die „**Bergfestung**“ **Karabach** nur schwer einzunehmen sei. Der aserbaidischen Offensive gelang es aber, mithilfe von Drohnen und dem Einsatz von Spezialkräften („Sabotagegruppen“) die Beschränkungen des bergigen Geländes zu ihrem eigenen Vorteil zu machen: systematisch wurden die vorgelagerten armenischen Stellungen vom Nachschub abgeschnitten und überrannt.

Der aserbaidischen Offensive gelang es, die Beschränkungen des bergigen Geländes zum eigenen Vorteil zu machen.

Aserbaidschans Präsident Alijew erklärte mehrfach seine **Bereitschaft, den Vormarsch einzustellen**, wenn sich Armenien aus den im Ersten Karabachkrieg besetzten Gebieten zurückzöge. Darauf ging Armenien nicht ein. Ein von Russland vermittelter Waffenstillstand am 10. Oktober hielt nur kurz, ein weiterer, der von den USA am 26. Oktober vermittelt wurde, gar nicht. Erst, nachdem die aserbaidischen Truppen im Süden Berg-Karabachs die strategisch wichtige Stadt Schuscha/Schuschi eingenommen hatten und dann irrtümlich einen über armenischem Territorium fliegenden russischen Militärhubschrauber abschoßen, führten die Vermittlungsbemühungen des russischen Präsidenten am 9. November zum Durchbruch.

Die **Zahl der Opfer** des Zweiten Karabachkriegs wird auf mindestens 2.500 Angehörige der Streitkräfte beider Seiten geschätzt. Durch den Beschuss ziviler Ziele starben in Aserbaidschan mindestens 94, in Armenien 52 Personen. Die tatsächlichen Zahlen dürften höher liegen. Zudem flohen rund 100.000 Bewohnerinnen und Bewohner Berg-Karabachs nach Armenien. Beide Konfliktparteien haben auch gegen das Humanitäre Völkerrecht verstoßen, indem sie willkürlich Städte und Dörfer beschossen. Dabei kamen Artilleriegeschosse, Raketen und auch international geächtete Clusterbomben zum Einsatz.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Amnesty International: *In the Line of Fire. Civilian Casualties from Unlawful Strikes in the Armenian-Azerbaijani Conflict over Nagorno-Karabakh*. London, 2021; ICG: *Improving Prospects for Peace after the Nagorno-Karabakh War. ICG Briefing 91/2020*.

## Wurzeln des aktuellen Konflikts

Die Kompromisslosigkeit der Auseinandersetzung rührte auch daher, dass kein anderer Konflikt beim Zerfall der Sowjetunion so viele zivile Opfer forderte wie der **Erste Karabachkrieg**. Auch wenn unterschiedliche Statistiken existieren, geht die Zahl der Toten zwischen 1988 und 1994 in die Zehntausende. Im Zuge der gewalttätigen Auseinandersetzungen wurden über eine Million Angehörige der armenischen und aserbaidischen Volksgruppen aus den Siedlungsgebieten der jeweilig anderen Ethnie vertrieben.

Im kollektiven Bewusstsein beider Länder sind die Gräueltaten der nicht aufgearbeiteten Vergangenheit präsent und mobilisierbar.

Im **kollektiven Bewusstsein** beider Seiten sind die damit verbundenen Gräueltaten präsent und politisch mobilisierbar. Verstärkt wird dies durch wenig aufgearbeitete ethnische Konflikte seit Ende des 19. Jahrhunderts. In Armenien dominiert die Erinnerung an die *Aghet* („Katastrophe“) des Ersten Weltkriegs, als die armenischen Subjekte des Osmanischen Reichs ab 1915 Vertreibungen, Massakern und Todesmärschen ausgesetzt wurden. Im türkisch-armenischen Krieg von 1920 und im Bürgerkrieg nach Gründung der Sowjetunion setzten sich die gewaltsamen ethnischen Auseinandersetzungen fort, bis die Sowjetmacht auch im südlichen Kaukasus die Oberhand gewann. Wie sehr diese nicht aufgearbeitete Vergangenheit die Politik bis heute beeinflusst, zeigt sich daran, dass Armenien die 1921 im Vertrag von Kars geschaffene Grenze zur Türkei nicht anerkennt. Die Türkei wiederum protestiert heftig gegen die zunehmende internationale Anerkennung der *Aghet* als Völkermord.

Als sich die lange unterdrückten nationalen Fragen in den letzten Jahren der Sowjetunion erneut Bahn brachen, stellte das **Autonome Gebiet Berg-Karabach**, zu drei Vierteln von Armeniern bewohnt, 1988 erfolglos den Antrag, von Aserbaidschan an Armenien angeschlossen zu werden. In der Folge heizten sich nationalistische Sentiments auf, es kam zu Übergriffen und Ende 1988 zu einem ersten Pogrom gegen die Armenier in der aserbaidischen Stadt Sumgait.

Im Herbst 1991 erklärten sich Armenien, Aserbaidschan und die „Republik Karabach“ für unabhängig. Es kam zu weiteren Massakern und Pogromen gegen die jeweiligen Minderheiten, in Aserbaidschan auch gegen dort ansässige Russen. Die Lage eskalierte in einen **bewaffneten Konflikt**. Dabei stand Armenien Berg-Karabach gegen Aserbaidschan bei. Erst im Mai 1994 konnte im kirgisischen Bischkek ein von Russland vermitteltes Waffenstillstandsprotokoll unterzeichnet werden.

Die verflochtenen Truppen Armeniens und Berg-Karabachs hatten zu diesem Zeitpunkt die zu Aserbaidschan gehörige Verbindung zwischen Armenien und Berg-Karabach – den Latschin-Korridor – und weite an Berg-Karabach angrenzenden **Gebiete Aserbaidschans besetzt**, insgesamt rund 14 Prozent des Staatsgebiets. Um als „Pufferzone“ zu dienen, wurde ein beträchtlicher Teil dieser Gebiete entvölkert, viele Siedlungen wurden dem Verfall überlassen.

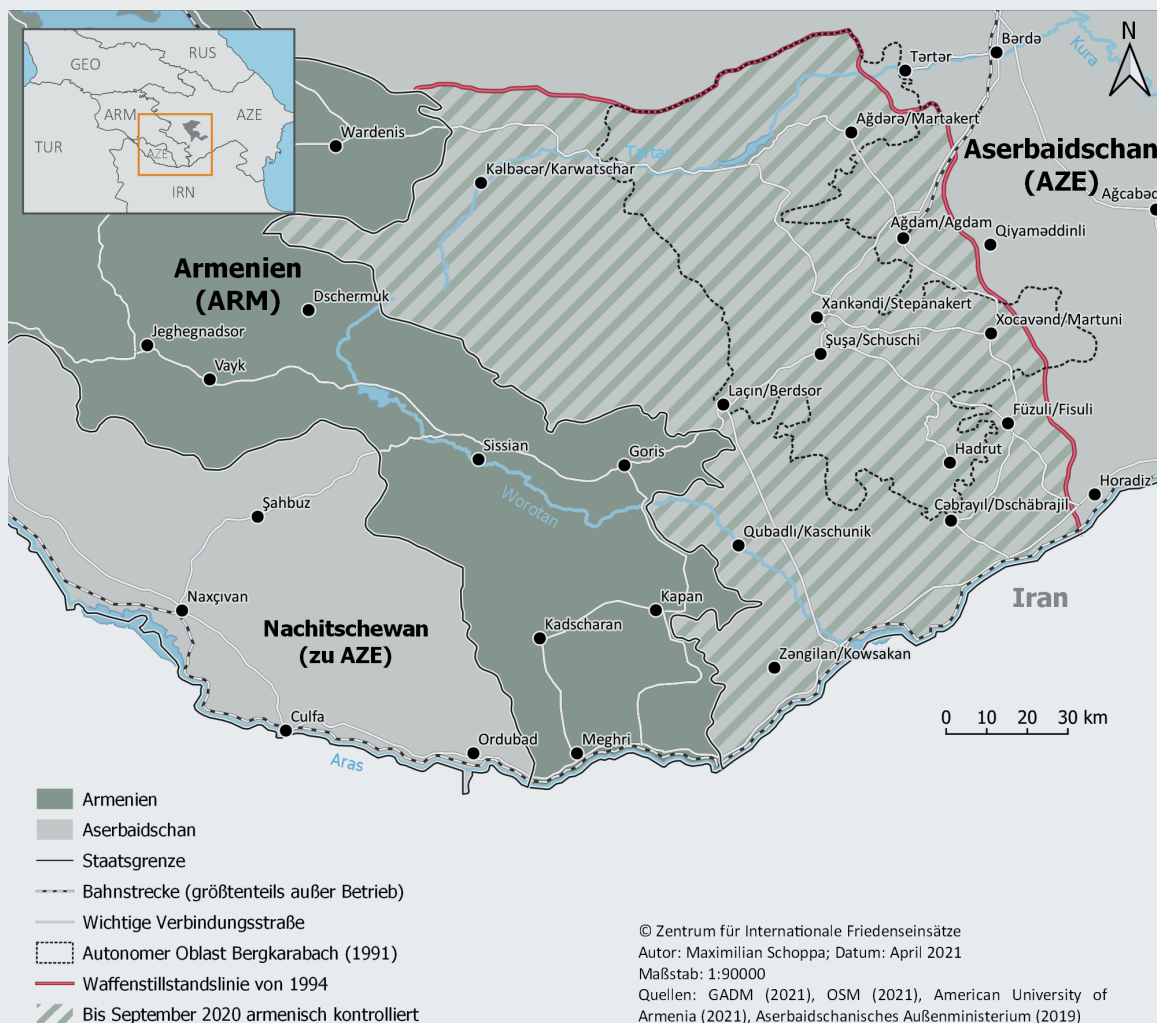
Formell wurden die besetzten Gebiete 2006 **unter Verwaltung der „Republik Karabach“** gestellt, die sich 2017 in „Republik Arzach“ umbenannte. Weder die eine noch die andere fand internationale Anerkennung – offiziell auch nicht durch Armenien, mit der sie aufs Engste verflochten wurde. Nun begann in Teilen der besetzten Gebiete auch eine ethnische Ansiedlungspolitik.

Infolge des Konflikts war Armenien stark isoliert, seine Grenzen zu Aserbaidschan und zur Türkei blieben geschlossen.

Infolge des Konflikts war **Armenien stark isoliert**. Diplomatische Beziehungen gab es weder zu Aserbaidschan noch zur Türkei, die Grenzen zu diesen westlichen und östlichen Nachbarn blieben geschlossen. Auf dem Landweg war Armeniens wirtschaftlicher Austausch deshalb auf Georgien im Norden und den Iran im Süden beschränkt.

Immer wieder kam es zwischen den Konfliktparteien zu Scharmützeln. Offene **Kampfhandlungen** gab es letztmals im April 2016 an der Kontaktlinie und im Juli 2020 am nördlichen Abschnitt der armenisch-aserbaidschanischen Grenze.

Karte 1: Der Status Quo in Karabach, 1994 – 2021



Die kartographische Darstellung beinhaltet keine völkerrechtliche Anerkennung von Grenzen und Gebieten durch das ZIF.



## Bilanz der internationalen Vermittlung

Angesichts der eskalierenden Lage um Berg-Karabach beschloss der Rat der **Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)** auf einer außerordentlichen Sitzung im Mai 1992, schnellstmöglich eine Friedenskonferenz zur Konfliktlösung nach Minsk einzuberufen. Sie nominierte auch eine Gruppe von Staaten, später bekannt als **Minsk-Gruppe**, die an dieser Konferenz teilnehmen sollten.<sup>4</sup> Im Folgejahr 1993 nahm sich auch der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in vier Resolutionen der Karabach-Frage an, die sowohl die territoriale Integrität Aserbaidschans als auch eine friedliche Konfliktlösung im Rahmen der geplanten Minsk-Konferenz bekräftigten.<sup>5</sup>

Die 1995 aus der KSZE hervorgegangene OSZE ernannte dann **Frankreich, Russland und die USA als Ko-Vorsitzende** der Minsk-Konferenz und der Minsk-Gruppe. Durch die Vermittlung des Waffenstillstands von Bischkek hat sich Russland allerdings de facto als *primus inter pares* etabliert. Darüber hinaus gehören der Minsk-Gruppe Deutschland, Finnland, Italien, Schweden, Belarus, die Türkei, Armenien und Aserbaidshan an. Zur Unterstützung der Friedensbemühungen wurde ebenfalls 1995 ein **Sondergesandter des OSZE-Vorsitzes** für die Konfliktangelegenheit der Minsk-Konferenz ernannt, der seinen Sitz in Tbilissi hat.

Der UN-Sicherheitsrat bekräftigte die territoriale Integrität Aserbaidschans und eine friedliche Konfliktlösung im Rahmen der Minsk-Konferenz.

### Angehörige der Minsk-Gruppe der OSZE

- Frankreich, Russische Föderation, USA (Ko-Vorsitzende)
- Armenien und Aserbaidshan
- Belarus, Deutschland, Finnland, Italien, Schweden, Türkei
- die jeweilige OSZE-Troika (rotierend)

Ein **Stufenplan** der Minsk-Gruppe von 1997 sah ein Interims-Arrangement für Berg-Karabach und die Rückgabe von besetzten Gebieten vor, eine endgültige Statuslösung sollte später erfolgen. Die Zustimmung zu diesem Plan führte zum Sturz des armenischen Präsidenten und 1998 zur Ablehnung durch seinen Nachfolger.

Es folgten Geheimverhandlungen der Präsidenten Armeniens und Aserbaidschans, die sich 1999 auf einen **Landtausch** einigten: Berg-Karabach sollte an Armenien fallen, Aserbaidshan Territorium im Süden Armeniens entlang der iranischen Grenze – und somit eine Landverbindung zu seiner westlichen Exklave Nachitschewan – erhalten. Auch dieser Plan scheiterte, nachdem Extremisten das armenische Parlament stürmten und den Premierminister erschossen.<sup>6</sup>

Der nächste Anlauf der Minsk-Gruppe bestand aus einem Vorschlag von „Grundprinzipien“, die sie auf dem OSZE-Gipfel 2007 vorlegte und wegen des Tagungsorts auch **„Madrider Prinzipien“** genannt wurden (siehe Kasten). Ihre Modalitäten wurden in den Folgejahren noch angepasst.<sup>7</sup>

Alle Versuche, auf der Grundlage der Madrider Prinzipien Fortschritte zu machen, blieben aber unfruchtbar. Armenien war auch nicht bereit, einen **vertrauensbildenden Teilrückzug** aus den besetzten Gebieten anzubieten.

In Geheimverhandlungen einigten sich die Präsidenten Armeniens und Aserbaidschans 1999 auf einen Landtausch.

4 Helsinki Additional Meeting of the CSCE Council, 24 March 1992, Summary of Conclusions.

5 Security Council Resolution 822 (1993), Security Council Resolution 853 (1993), Security Council Resolution 874 (1993), Security Council Resolution 884 (1993).

6 Philip Remler et al.: OSCE Minsk Group: Lessons from the Past and Tasks for the Future. *OSCE Insights* 2020/06; Vladimir Socor: The Minsk Group: Karabakh War's Diplomatic Casualty (Part One). *Jamestown Eurasia Daily Monitor* 17/168 (2020).

7 Statement by the OSCE Minsk Group Co-Chair countries. L'Aquila, Italy, 10 July 2009.

### Madriker Prinzipien der OSZE (Grundprinzipien)

- Rückgabe der besetzten Territorien außerhalb Berg-Karabachs an Aserbaidshan;
- Verbindungskorridor zwischen Armenien und Berg-Karabach;
- Interims-Status für Berg-Karabach mit Garantien für Sicherheit und Selbstverwaltung;
- Entscheidung über den endgültigen Status durch eine rechtsverbindliche Willenserklärung;
- Recht zur Rückkehr für alle Binnenvertriebenen und Flüchtlinge;
- Internationale Sicherheitsgarantien einschließlich eines Friedenseinsatzes.

Verweis auf die Prinzipien der OSZE-Helsinki-Schlussakte: Gewaltverzicht, territoriale Integrität, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker.

Als Armeniens Premier Paschinjan die Vereinigung mit Berg-Karabach propagierte, setzte das aufgerüstete Aserbaidshan auf eine militärische Lösung.

Nach 2018 begann Armeniens neuer Premierminister Paschinjan, die **Vereinigung mit Berg-Karabach** offen zu propagieren und forderte, dessen Vertreter als Verhandlungspartei anzuerkennen. Verteidigungsminister Tonojan verkündete eine neue Militärdoktrin, nach der Armenien im Kriegsfall neue Territorien erobern würde. In Schuscha/Schuschi, der für Aserbaidshan symbolisch wichtigsten Stadt Berg-Karabachs, proklamierte Paschinjan 2019, Karabach sei Armenien. Im Frühjahr 2020 beschloss die „Republik Arzach“ dann, ihren Verwaltungssitz nach Schuschi zu verlegen. Dadurch verlor das aufgerüstete Aserbaidshan vollends die Hoffnung in eine Verhandlungslösung und verfolgte nun die militärische Option.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Michael A: Reynolds: Confidence and Catastrophe: Armenia and the Second Nagorno-Karabakh War. [War on the Rocks](#), 11 Jan 2021; Vladimir Socor: How Yerevan Walked Away from the 'Basic Principles' of Karabakh Conflict Settlement. [Jamestown Eurasia Daily Monitor](#) 17/168 (2020).

## Die Modalitäten der trilateralen Erklärung

Die von Russland vermittelte Erklärung mit Armenien und Aserbaidschan vom 9. November 2020 verfügte einen sofortigen Waffenstillstand und Maßnahmen zur Normalisierung der regionalen Beziehungen. Im Ergebnis löst **Russland Armenien als Schutzmacht Berg-Karabachs** ab. Erstmals kann es Truppen auf aserbaidisch-schem Territorium stationieren. Gleichzeitig wurde die Nachkriegsrolle der Türkei beschnitten.

Die Erklärung bestätigt die **Waffenstillstandslinie vom 9. November** und einen Zeitplan, nach dem bis Dezember 2020 die übrigen armenisch besetzten Territorien außerhalb Berg-Karabachs an Aserbaidschan übergeben wurden. Ein **Friedenssicherungszentrum** soll den Waffenstillstand kontrollieren. Alle Binnenvertriebenen und Flüchtlinge sollen unter Aufsicht des zuständigen UN-Hochkommissars (UNHCR) nach Berg-Karabach und in die angrenzenden Gebiete zurückkehren.

Parallel zum vereinbarten Abzug der armenischen Streitkräfte entsendet Russland für zunächst fünf Jahre eine knapp **2000-köpfige Friedenstruppe**. Ihr Mandat verlängert sich automatisch um weitere Fünf-Jahres-Zeiträume, wenn nicht eine der Parteien die entsprechende Bestimmung sechs Monate vorher kündigt.

Die Truppe überwacht die Kontaktlinie und den fünf Kilometer breiten **Latschin-Korridor**, durch den die wichtigste Verbindungsstraße zwischen Armenien und Berg-Karabach verläuft. Aserbaidschan garantiert die Sicherheit des Verkehrs durch diesen Korridor. Binnen drei Jahren soll dort eine neue Trasse festgelegt werden, die das aserbaidisch kontrollierte Territorium der Stadt Schuscha umgeht.

Weiterhin verpflichteten sich die Unterzeichner, alle **Blockaden** der Wirtschafts- und Verkehrsverbindungen in der Region zu beenden. Armenien garantiert die Sicherheit der Verbindung zwischen dem aserbaidisch-schem Kernland und seiner westlichen Exklave, der Autonomen Republik Nachitschewan. Dies betrifft die **Meghri-, Sjunik- oder Sangesur-Korridor** genannte Verbindung entlang der iranischen Grenze, wo sowohl eine Straße als auch eine zu Sowjetzeiten wichtige, inzwischen aber stillgelegte Bahnlinie verläuft. Der Korridor soll von Grenzschutztruppen des russischen Inlandsgeheimdienstes FSB überwacht werden. Weiterhin erklären die Parteien des Abkommens ihre Bereitschaft, neue Verkehrsverbindungen zwischen diesen Territorien zu vereinbaren.

Die Russische Föderation entsendet eine knapp 2000-köpfige Friedenstruppe. Sie kann nach fünf Jahren erstmals aufgekündigt werden.

## Erklärung des Präsidenten der Republik Aserbaidschan, des Premierministers der Republik Armenien und des Präsidenten der Russischen Föderation

Wir, der Präsident der Republik Aserbaidschan I. G. Alijew, der Premierminister der Republik Armenien N. W. Paschinyan und der Präsident der Russischen Föderation W. W. Putin, haben Folgendes erklärt:

1. Ein **vollständiger Waffenstillstand und die Einstellung aller Feindseligkeiten** im Gebiet des Berg-Karabachkonflikts tritt am 10. November 2020 ab 00.00 Uhr Moskauer Zeit in Kraft. Die Republik Aserbaidschan und die Republik Armenien, im Folgenden „die Parteien“ genannt, bleiben bei ihren Positionen stehen.
2. Der **Kreis Agdam** wird vor dem 20. November 2020 an die Republik Aserbaidschan zurückgegeben.
3. Entlang der **Kontaktlinie in Berg-Karabach und des Latschin-Korridors** wird ein Friedenskontingent der Russischen Föderation eingesetzt, das aus 1960 Soldaten mit Kleinwaffen, 90 gepanzerten Mannschaftstransportern und 380 Fahrzeugen und Spezialausrüstung besteht.
4. Das **Friedenskontingent der Russischen Föderation** wird parallel zum Abzug der armenischen Streitkräfte eingesetzt. Die Aufenthaltsdauer des Friedenskontingents der Russischen Föderation beträgt fünf Jahre mit automatischer Verlängerung um weitere Fünfjahreszeiträume, sofern nicht eine der Parteien sechs Monate vor Ablauf des Zeitraums ihre Absicht erklärt, die Anwendung dieser Bestimmung zu beenden.
5. Zur effektiveren Kontrolle der Erfüllung der Vereinbarungen durch die Parteien wird ein **Friedenssicherungszentrum zur Kontrolle des Waffenstillstands** eingerichtet.
6. Die Republik Armenien gibt den **Kreis Kelbajar** bis zum 15. November 2020 und den **Kreis Latschin** bis zum 1. Dezember 2020 an die Republik Aserbaidschan zurück. Der **Latschin-Korridor** (5 km breit), der Berg-Karabach mit Armenien verbindet und dabei die Stadt Schuscha nicht beeinträchtigen wird, bleibt **unter Kontrolle des Friedenskontingents der Russischen Föderation**.

Die Parteien vereinbaren, **binnen drei Jahren einen neuen Verkehrsweg durch den Latschin-Korridor** festzulegen, die Berg-Karabach mit Armenien verbinden soll, wobei ein weiteres russisches Friedenskontingent zur Bewachung der Route eingesetzt werden soll.

Die Republik **Aserbaidschan garantiert** die Sicherheit der Bewegung von Bürgern, Fahrzeugen und Fracht in beiden Richtungen durch den Latschin-Korridor.

7. **Binnenvertriebene und Flüchtlinge** kehren unter der Kontrolle des Büros des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge in das Gebiet von Berg-Karabach und die angrenzenden Gebiete zurück.
8. **Kriegsgefangene, Geiseln und andere Gefangene und Tote** werden ausgetauscht.
9. Alle **Wirtschafts- und Verkehrsverbindungen in der Region werden freigegeben**. Die Republik **Armenien garantiert** die Sicherheit der Verkehrsverbindungen zwischen den westlichen Regionen der Republik Aserbaidschan und der Autonomen Republik Nachitschewan, um die ungehinderte Bewegung von Bürgern, Fahrzeugen und Fracht in beide Richtungen zu organisieren. Die Verkehrsverbindungen werden **von den Grenzschutzorganen des FSB Russlands kontrolliert**.

Im Einvernehmen der Parteien wird der **Bau neuer Verkehrsverbindungen zwischen der Autonomen Republik Nachitschewan und den westlichen Regionen Aserbaidschans** gewährleistet.

Karte 2: Karabach nach der Waffenstillstandserklärung vom 9. November 2020



© Zentrum für Internationale Friedenseinsätze

Autor: Maximilian Schoppa; Datum: April 2021; Maßstab: 1:90000

Quellen: GADM (2021), OSM (2021), American University of Armenia (2021),

Russisches Verteidigungsministerium (2021), Aserbaidshjanisches Außenministerium (2019)

Die kartographische Darstellung beinhaltet keine völkerrechtliche Anerkennung von Grenzen und Gebieten durch das ZIF.

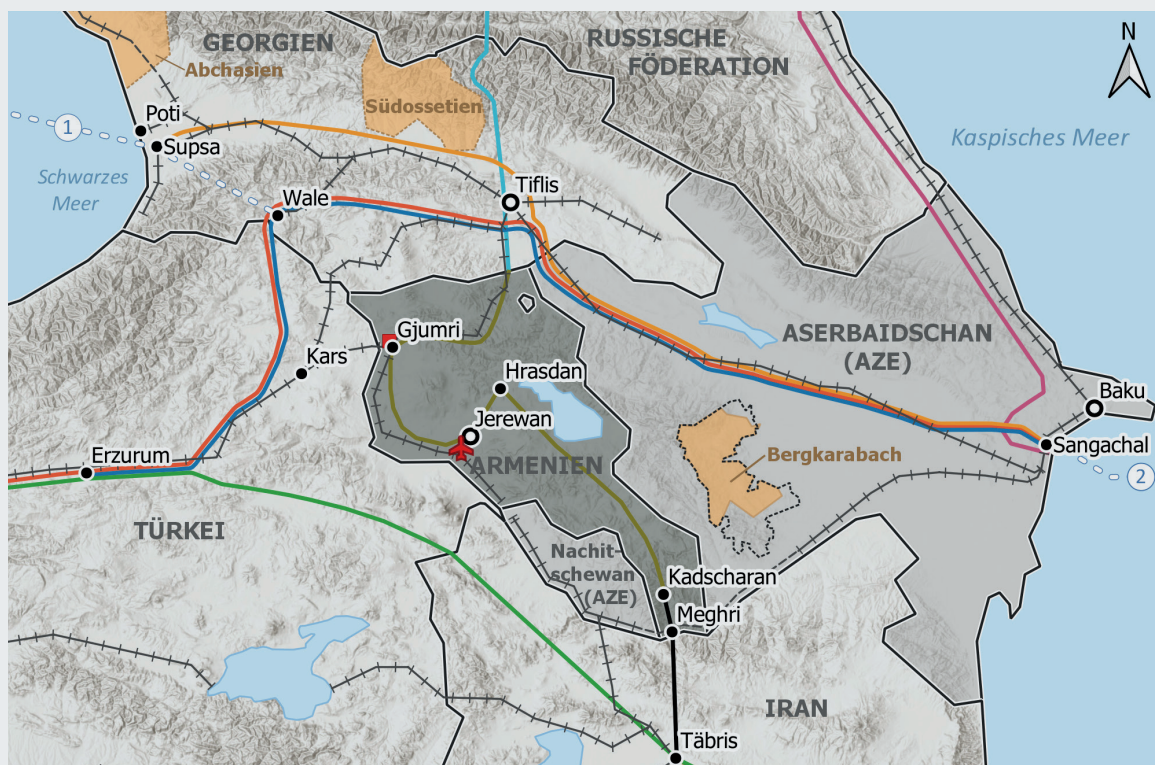
Zum **Status Berg-Karabachs** trifft die Erklärung keine Aussagen. Sie erwähnt keine politische Lösung, schließt diese aber auch nicht aus.

Auch die Türkei fand in der Erklärung keine Erwähnung. Im Nachgang kam es deshalb zu längeren Verhandlungen über Standort und Mandat eines **Russisch-Türkischen Zentrums zur Überwachung des Waffenstillstands**. Am 1. Februar wurde es in Qiyameddinli eröffnet, einem Dorf im aserbaidshjanischen Bezirk Agdam. Dabei hält Russland die Türkei durchaus auf Abstand. Die Größe des Zentrums wurde auf maximal 60 Angehörige beider Staaten beschränkt, die Angehörigen der türkischen Streitkräfte bewegen sich nicht im russisch kontrollierten Gebiete Karabachs und der Austausch mit der russischen Friedenstruppe findet nur telefonisch statt.<sup>9</sup>

Die Waffenstillstandserklärung trifft keine Aussagen über den zukünftigen Status Berg-Karabachs.

<sup>9</sup> Paul Goble: Joint Russian-Turkish Karabakh Monitoring Center Opens Amidst Fresh Controversy. *Jamestown Eurasia Daily Monitor* 18/20 (2021).

Karte 3: Infrastrukturen im südlichen Kaukasus



- Staatsgrenze
  - - - Autonome Oblast Bergkarabach (1991)
  - Präsenz russischer Truppen
  - Russische Militärbasis
  - +—+ Hauptbahnstrecke
  - - - - - Bahnstrecke außer Betrieb
- |  |   |  |
|--|---|--|
| <p>Ölpipeline:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Baku-Noworossiysk</li> <li>— Baku-Supsa</li> <li>— Baku-Tbilissi-Ceyhan</li> </ul> | <p>Gaspipeline:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Südkaukasus</li> <li>— Transkaukasisch Nord-Süd</li> <li>— Armenisch Nord-Süd</li> <li>— Iran-Armenien</li> <li>— Täbris-Ankara</li> </ul> | <p>Geplante Gaspipeline:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○①= White Stream</li> <li>○②= Transkaspisch</li> </ul> |
|--|---|--|

© Zentrum für Internationale Friedenseinsätze  
 Autor: Maximilian Schoppa; Datum: April 2021  
 Maßstab: 1:6500000; Quellen: EUROSTAT (2021), ESRI (2021), OSM (2021), Russisches Verteidigungsministerium (2021), GOGC (2021), White Stream (2021), U.S. EIA (2017), Gazprom (2016)  
 Die Darstellung beinhaltet keine völkerrechtliche Anerkennung von Grenzen und Gebieten durch das ZIF.

**Die russische Friedenstruppe kooperiert mit den Institutionen der „Republik Arzach“. De facto ist sie Schutzmacht ihres geschrumpften Territoriums.**

Die russische Friedenstruppe kooperiert inzwischen vor Ort mit den **fortbestehenden Institutionen der „Republik Arzach“** und lässt auch deren Streitkräfte unangetastet, die nach dem Abzug der offiziellen armenischen Truppen fortbestehen. Außerdem hat Russland in Karabach ein ressortübergreifendes **Humanitäres Zentrum unter Leitung des Verteidigungsministeriums** eingerichtet. Seine Angehörigen werden mehrheitlich vom Ministerium für Katastrophenschutz, aber auch durch den Sicherheitsdienst FSB und einige zivile Ministerien gestellt. Am 25. März 2021 beschloss das Parlament in Berg-Karabach, russisch zur zweiten Staatssprache zu erheben.<sup>10</sup>

10 Vladimir Socor: Russian “Peacekeeping” in Karabakh: Old Model, New Features, Mission Creep (Part Two). *Jamestown Eurasia Daily Monitor* 18/12 (2021); András Rácz: In Russia’s Hands. Nagorno-Karabakh after the Ceasefire Agreement. *ISS Brief* 8/2021; Russian Language to Get Official Status in Nagorno-Karabakh. *RFE/RL*, 25.03.2021.

11 Vasif Huseynov: Trilateral Summit of Armenian, Azerbaijani and Russian Leaders. *Jamestown Eurasia Daily Monitor* 18/12 (2021); Vladimir Socor: Russia, Azerbaijan and Armenia to Start Regional Interconnectivity Projects. *Jamestown Eurasia Daily Monitor* 18/6 (2021).

Bereits am 11. Januar fand in Moskau der erste **Nachkriegsgipfel** der drei Unterzeichner der Erklärung statt. Dabei standen regionale Bahn- und Straßenverbindungen im Mittelpunkt, vor allem zwischen Baku und der Exklave Nachitschewan – zum einen auf der historischen Trasse entlang der iranischen Grenze, zum anderen weiter zurückgelegen im armenischen Hinterland.<sup>11</sup>

# Drei Optionen für eine dauerhafte Konfliktlösung

Durch den 44-Tage-Krieg haben sich zwar die Machtverhältnisse, bestimmte politische Optionen durchzusetzen, geändert, die **drei grundsätzlichen Optionen** für eine nachhaltige Friedenslösung bleiben jedoch:

1. **Bedingungslose Eingliederung Berg-Karabachs nach Aserbaidshans.** Nach dem militärischen Erfolg gingen die Signale aserbaidshanischer Politiker in die Richtung, dass es für Berg-Karabach nur noch inneraserbaidshanische Lösungen geben könne. Präsident Alijew ist von früheren Autonomieangeboten abgerückt und strebt im äußersten Fall kulturelle und kommunale Selbstverwaltungsrechte für Berg-Karabach an.<sup>12</sup> In der nahen Zukunft ist es aber unwahrscheinlich, in der Bevölkerung Berg-Karabachs ausreichend Vertrauen aufzubauen, damit sie diese Option akzeptiert. Auch Armenien lehnt eine solche weiterhin kategorisch ab. Sollte die politische Führung in Baku auf Zeit spielen und darauf setzen, die Präsenz der russischen Friedenstruppe nach fünf Jahren einseitig zu kündigen, ohne weitere Verhandlungen zu führen, würde dies vermutlich einen Massenexodus der Bevölkerung und neue Kampfhandlungen auslösen – wenn die russischen Friedenstruppen tatsächlich abziehen sollten.
2. **Sonderstatus in Aserbaidshans.** Da Aserbaidshans Exklave Nachitschewan den Status einer Autonomen Republik hat, bietet sich auch für Berg-Karabach eine Autonomielösung innerhalb des gegenwärtigen aserbaidshanischen Verfassungsrahmens an. Dies erfordert aber Verhandlungen und im Erfolgsfall internationale Garantien und – in der Übergangszeit – auch weiterhin eine Friedenstruppe, sei es Russlands, der OSZE oder der UN.
3. **Sezession.** Diese Option hat Armenien vor dem 44-Tage-Krieg verfolgt, dafür aber keine internationale Unterstützung gefunden. Inzwischen ist sie noch unwahrscheinlicher als vor dem Krieg. Denkbar ist sie nur in Verbindung mit einem Landtausch, erstmals 1992 vom US-Diplomaten Paul Goble skizziert und dann Gegenstand der Geheimverhandlungen zwischen den Präsidenten Armeniens und Aserbaidshans 1999 (s.o.). Armenien müsste dafür bereit sein, den Korridor entlang der iranischen Grenze im Süden des Landes zugunsten von Berg-Karabach abzutreten.<sup>13</sup>

Verweigern sich beide Länder, läuft alles auf eine dauerhafte Präsenz der russischen Friedenstruppen hinaus.

Kurzfristig zeichnet sich keine **Kompromissbereitschaft** für eine der drei Optionen ab. Beide Seiten rüsten weiter auf. Erneute Eskalationen sind nicht auszuschließen, auch wenn ein Angriff auf die russischen Friedenstruppen unwahrscheinlich ist.

12 Vladimir Socor: The South Caucasus: New Realities After the Armenia-Azerbaijan War (Part Two). [Jamestown Eurasia Daily Monitor](#) 17/180 (2020).

13 Paul Goble: How the 'Goble Plan' Was Born... [RFE/RL Caucasus Report](#), 08.06.2000.

In jedem Fall müsste auch die Bevölkerung in beiden Ländern auf eine Aussöhnung eingestimmt werden.

Armenien steht vor vorgezogenen Neuwahlen. Im beginnenden Wahlkampf bemüht sich Premierminister Paschinjan, den Waffenstillstand als eine Chance des Ausgleichs zu verkaufen, stößt aber im übrigen politischen Spektrum auf erbitterten Widerstand. Nach einer markigen Rhetorik des Krieges sind von Aserbaidschans Präsident Alijew erstmals Worte zu hören, die den **Nutzen einer gegenseitigen Kooperation** betonen.<sup>14</sup> Inwieweit dieser Kurswechsel Bestand haben wird, muss sich noch zeigen. In jedem Fall müsste auch die Bevölkerung in beiden Ländern auf eine Aussöhnung eingestimmt werden.

Verweigern sich beide Länder substantiellen Verhandlungen, läuft alles auf eine **längerfristige Präsenz der russischen Friedenstruppen** hinaus. Genau dies prognostizieren viele Fachleute, die sich mit den russischen Militäreinsätzen im postsowjetischen Raum auseinandersetzen. Denn das russische Interesse liegt nicht unbedingt in einer nachhaltigen Konfliktlösung, sondern darin, seinen Fußabdruck in der Region zu vergrößern und sich unentbehrlich zu machen. Geopolitisch wird es Russland auch bevorzugen, den Korridor an der iranischen Grenze zu kontrollieren, als dort durch Gebietstausch eine türkisch-aserbaidshanische Ost-West-Achse zu schaffen.

Sollte Aserbaidshan die bedingungslose Eingliederung Berg-Karabachs verfolgen, ist es sogar denkbar, dass der **UN-Sicherheitsrat** auch gegen aserbaidshanischen Willen ein Mandat für die Fortdauer des russischen Einsatzes erteilt, um erneute Eskalationen zu vermeiden.

<sup>14</sup> Reinhard Veser: Wir verjagen sie wie Hunde. FAZ, 07.11.2020; Vladimir Socor: Azerbaijan, Turkey Watching Armenia's Political Crisis. Jamestown Eurasia Daily Monitor 18/36 (2021).



## Ansatzpunkte für die internationale Konfliktbearbeitung

Soll der Karabachkonflikt nicht nur unter veränderten Bedingungen erneut eingefroren werden, muss die internationale Gemeinschaft Armenien und Aserbaidschan dabei unterstützen, dass sie einen **Verhandlungskompromiss** als im gemeinsamen Interesse liegend erkennen. Für ein entsprechendes internationales Engagement bieten sich folgende Eckpunkte:

1. Neben den Formaten, die sich direkt aus dem trilateralen Waffenstillstandsabkommen ergeben, gibt es einen erheblichen Bedarf an „klassischer“ **Diplomatie und Mediation**, vertraulich und hinter den Kulissen. Ein Ziel sollte es sein, die Optionen für die Architektur und die Prinzipien künftiger Verhandlungen auszuloten.
2. Daneben ist ein konzertierter Ansatz der **Public Diplomacy** gefordert. Ihr Ziel wäre es, auf jene Kräfte Armeniens und Aserbaidschans einzuwirken, die in Politik und Zivilgesellschaft Entscheidungen tragen und Meinung bilden. Vor allem sollte sie Ansätze der Empathie und des Ausgleichs fördern, ebenso ein Verständnis dafür, dass Kooperation und Kompromisse kein „Verrat“, sondern nötig sind.
3. Die **Minsk-Gruppe der OSZE** war während des 44-Tage-Kriegs weitgehend kaltgestellt, aber in den letzten Jahren auch wenig engagiert. Deshalb hat sie auch bei den Konfliktparteien an Glaubwürdigkeit eingebüßt. Aserbaidschan und die Türkei unterstellen dem Ko-Vorsitzenden Frankreich, teilweise auch den USA, Voreingenommenheit zugunsten Armeniens. Armenien beklagt zudem die Ignoranz der USA in den Monaten des heißen Konfliktes. Deshalb stehen die Ko-Vorsitzenden zunächst vor der Aufgabe, der Gruppe wieder Ansehen zu verschaffen. Dies ist aber kein Selbstläufer. Es erfordert ein höherrangiges und intensiveres Engagement Frankreichs und der USA. Womöglich kann auch ein stärkeres Engagement anderer Mitglieder der Gruppe, vor allem Deutschlands, verlorene Spielräume für den Minsk-Prozess zurückgewinnen.
4. Die **Institutionen der OSZE** sind weiterhin dazu prädestiniert, diplomatische Initiativen und vertrauensbildende Maßnahmen zu unterstützen. Mit dem „Persönlichen Beauftragten für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst“ und seinem Büro in Tbilissi hat die Organisation eine Struktur in der Region, die langfristig durchgehend wirken kann und verstärkt werden sollte. Allerdings müssten deren Aktivitäten auf den Prüfstand gestellt werden. Die Generalsekretärin der OSZE und das Sekretariat können ihre guten Dienste anbieten. Dazu müssten die Konfliktparteien aber bereit sein, Vermittlung zu akzeptieren und die politische Bühne in Wien nicht mehr zur Austragung diplomatischer Konfrontationen zu nutzen, die die Institutionen der OSZE blockieren.
5. All dies spricht auch für eine politische Flankierung durch den **UN-Sicherheitsrat**. Russland hat ein Interesse, seine gegenwärtige Friedenstruppe durch ein Mandat des Sicherheitsrats zu legalisieren, ist allerdings momentan auch nicht darauf angewiesen. Unabdingbar ist der Sicherheitsrat für mögliche Folgearrangements. Eine OSZE-Mission wird seit Einrichtung der Minsk-Gruppe zur Absicherung einer Übergangsphase in Berg-Karabach diskutiert. Eine Mandatierung durch den UN-Sicherheitsrat wäre nach den selbst gesetzten Regeln der OSZE eine Vorbedingung.

Gefordert ist ein konzertierter Ansatz der **Public Diplomacy**, um gesellschaftliche Kräfte des Ausgleichs zu fördern.

Vor allem aber braucht es politische Akteure,  
die eine Konfliktlösung zu ihrer Sache machen und  
starke Impulse verleihen.

6. Eine wichtige **politische Zielmarke ist der 8. November 2025**, zu dem die Stationierung der russischen Friedenstruppen laut Waffenstillstandserklärung erstmals aufgekündigt werden kann. Soll deren Präsenz nicht zum Dauerzustand werden, müssten bis dahin ein klarer Rahmen für politische Verhandlungen und breitere internationale Garantien geschaffen werden. Dies kann auch die Entsendung einer UN- oder OSZE-Mission einschließen. Voraussetzungen hierfür wären (i) die Zustimmung der Parteien des Waffenstillstandsabkommens, (ii) eine spürbare Entspannung in der Region und (iii) glaubwürdige Sicherheitsgarantien.
7. Die Verpflichtungen der Waffenstillstandserklärung, die Transportverbindungen und Wirtschaftsbeziehungen in der Region zu reaktivieren, sind ein Lackmustest für den auch von der OSZE verfolgten Ansatz, **Konnektivität als Mittel der Konfliktbearbeitung** zu nutzen. Maßnahmen in diesem Bereich verdienen durchaus Unterstützung. Vorab wäre aber zu eruieren, inwieweit diese geeignet sind, eine pragmatische Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Unternehmen und Zivilgesellschaft zu stärken – und damit einen Beitrag zur Konfliktbearbeitung erbringen. Die Maßnahmen, die von der EU im Rahmen der Östlichen Partnerschaft in Armenien und Aserbaidshan gefördert werden, sollten eingehend auf ihre Konfliktsensibilität überprüft werden. Gleiches ist sinnvoll für bilaterale Programme der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.
8. Vor allem aber braucht es **politische Akteure**, die eine Konfliktlösung zu ihrer Sache machen und starke Impulse verleihen. Die „Friedensmacht“ Deutschland als Mitglied der Minsk-Gruppe könnte dazu beitragen, indem sie einen Sonderbeauftragten für den Karabach-Konflikt ernennt. Dies entspräche auch der Intention der aktuellen Leitlinien der Bundesregierung zur Friedensförderung, „Sondergesandte [zu] nutzen, um das hochrangige diplomatische Engagement in Krisen zu stärken“.<sup>15</sup>

<sup>15</sup> Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“, 2017, Kap. 4.1.

## Impressum

Herausgeber: Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) gGmbH  
Ludwigkirchplatz 3 - 4  
10719 Berlin  
Fon +49 (0)30 / 52 00 565 - 0  
Fax +49 (0)30 / 52 00 565 - 90

Geschäftsführerin: Dr. Almut Wieland-Karimi  
Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Roth

[www.zif-berlin.org](http://www.zif-berlin.org)



Autor: Dr. Andreas Wittkowsky, Leiter des Projekts „Frieden und Sicherheit“, ZIF.

Das Projekt ist vom Bundesministerium für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.

Karten: Maximilian Schoppa, Analyse, ZIF.

Grafik & Layout: finedesign, Berlin